

Geschäftsbedingungen

Die **Mitgliedschaft** berechtigt unter Beachtung der Hausordnung und Öffnungszeiten nach Einweisung zur Nutzung aller zum Angebot gehörenden Einrichtungen und Sport- und Freizeitangebote sowie der Teilnahme an sportlichen und geselligen Aktivitäten. Eine Nichtwahrnehmung der Rechte berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages. Für Vereins- und Betriebssportgemeinschaften gelten die gesonderten Vereinbarungen.

Eine **Probezeit** von 14 Tagen besteht bei Mitgliedschaften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten. Die Dauer der Mitgliedschaft endet bei Kündigung innerhalb der Probezeit nach Ablauf von 30 Tagen.

Die **Dauer der Mitgliedschaft** verlängert sich jeweils um drei weitere Monate (bzw. 12 Monate bei ClubCard-Mitgliedschaft), sofern sie nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ablauf schriftlich gekündigt wird. Für den Erhalt der schriftlichen Kündigung bei der Geschäftsführung ist der TN verantwortlich. Es erfolgen keine schriftlichen Bestätigungen durch die Geschäftsleitung.

Die **E-Card** im Wert von € 15,- ist bei jedem Besuch vorzuweisen. Bei Verlust oder Zerstörung des Ausweises werden die Kosten für Ersatz dem Mitglied in Rechnung gestellt. Im Kündigungsfall muss die E-Card innerhalb von 7 Tagen im Studio abgegeben werden, ansonsten werden die o.g. Kosten in Rechnung gestellt. Die Abgabe der E-Card ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung.

Die **GastroCard** berechtigt den Inhaber zum uneingeschränkten Verzehr von Mineralgetränken, Wasser, Apfelschorle, Kaffee, Cappuccino oder Tee. Die Übertragung der Rechte auf andere Gäste ist nicht möglich. Ein Missbrauch der GastroCard berechtigt die Geschäftsführung zur Aufkündigung der Rechte. Urlaub und Krankheit können nicht verrechnet werden.

Der **Verzehr** von Getränken und Speisen ist mit Ausnahme der im RELAX zu erwerbenden Nachfüllflaschen aus hygienischen und unfalltechnischen Gründen nur im Gastrobereich gestattet. Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich den Verzicht auf das Mitbringen eigener Getränke. Das RELAX bietet ein umfangreiches Angebot.

Eine **Kursabsage** kann bei < 4 TN erfolgen. Bei Krankheit des Kursleiters ist die Geschäftsführung um Ersatz bemüht. Die TN werden um Verständnis gebeten, wenn eine vorherige Kursabsage oft nicht möglich ist. An Feiertagen, Wochenenden und in der Ferienzeit finden grundsätzlich keine Kurse (insbesondere Rehasportkurse) statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben.

Die **Öffnungszeiten** können an Feiertagen, Wochenenden und in der Ferienzeit variieren. Ausnahmen werden durch Aushang bekannt gegeben.

Bei **Urlaub** oder **Krankheit** von mind. 7 Tagen (Urlaubsabmeldung bei der Geschäftsführung bzw. ärztliches Attest) ist eine Zusatzvereinbarung mit der Geschäftsführung in Form einer Gutschrift über € 1,-/Tag bzw. € 0,50/Tag bei ClubCard-Mitgliedschaften möglich. Die Gutschrift wird vom nächst fälligen Monatsbeitrag in Abzug gebracht. Die Anmeldung verlängert sich bei < 30 Tagen um 1 Monat, bei > 30 Tagen entsprechend. Diese Regelung gilt nicht für Mitgliedschaften ohne Wellness, Gymnastikprogramme sowie bei Vergünstigungen für Vereins- und Betriebssportvereinbarungen.

Eine **außerordentliche Kündigung** ist gem. § 626 Abs. 2 BGB bei Krankheit (Attestvorlage über eine auf Dauer bestehende Sportunfähigkeit) zum Ende des laufenden Monats möglich. Bei Schwangerschaft (ärztl. Attest) und Einberufung zur Bundeswehr (Einberufungsbescheid) kann die Mitgliedschaft ruhen. Bei unzumutbarer Entfernung zum Studio infolge Wohnortwechsel (> 45 km, Ummeldebescheinigung) kann die Anmeldung zum Ende des laufenden Monats, in dem die Kündigung eingegangen ist, gekündigt werden. Bei Partner-/Familientarifen tritt bei Kündigung eines Partners automatisch für den anderen Teilnehmer der Normaltarif für Erwachsene in Kraft.

Die **Zahlung** der Beiträge erfolgt bis auf Widerruf monatlich durch das Lastschriftverfahren. Bei Zahlung durch Überweisung/Dauerauftrag wird eine Verwaltungsgebühr von 5,-/Mon. erhoben. Der Beitrag ist bis zum 3. eines Monats im Voraus zahlbar. Nachträglich eingehende Zahlungen gelten als Zahlungsverzug. Bei Gesamtbeitragszahlung innerhalb einer Woche werden 2% Skonto gewährt.

Bei **Zahlungsverzug** über 7 Tage wird ohne Ausschluss weiterer Verzugskosten eine Gebühr von 5,- / Mon. erhoben. Bei Verzug von mehr als 2 Monaten sind die bis zum Ende der Anmeldung noch ausstehenden Beiträge in einer Summe sofort fällig und zahlbar.

Die **Kohl GmbH & Co. KG** wird bei erfolglosen Zahlungserinnerungen mit der Eröffnung des gerichtlichen Mahnverfahrens beauftragt. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Eine **Haftung** für den Verlust von Kleidung und Wertgegenständen ist bei Nicht-Nutzung der Schließfächer ausgeschlossen. Für den Verlust von Umkleideschrankschlüsseln (Kosten € 50,-) und Schäden, verursacht durch unsachgemäße Nutzung der Einrichtungen und Geräte, haftet der Teilnehmer. Kindern ist die Nutzung der Geräte untersagt. Eltern obliegt die Haftung. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der Teilnehmer selbst.

Bei Verzicht auf den **Leistungstest** haftet der Trainingsteilnehmer für alle etwaigen Schäden selbst.

Im **Trainingsbereich** verpflichtet sich der Teilnehmer, die Geräte ordnungsgemäß und pfleglich zu nutzen, insbesondere ein Handtuch zur Vermeidung von Schweiß zu benutzen und Hanteln/-Scheiben/lose Gerätschaften auf die hierfür vorgesehenen Ständer zu legen. Bei nichtgemäßer Nutzung haftet der Teilnehmer.